

KÖNIG OTTOKAR II. PŘEMYSL UND DIE STADT WIEN

Von Peter Csendes

Das Bild des Přemysliden Ottokar II. in Überlieferung und Historiographie ist ein außerordentlich schillerndes, die Beurteilung, die seine Person und seine Regierung gefunden hat, stellt ein wissenschafts- und geistesgeschichtliches Problem an sich dar¹⁾. Das gilt natürlich auch für einen kleinen Teilbereich seines Herrschertums, für das Verhältnis des Königs zu der Stadt Wien. Die allgemeine Meinung orientierte sich zumeist an dem Widerstand, den Wien 1276 König Rudolf I. entgegengesetzt hat und schloß daraus auf eine treue Gefolgschaft der Wiener zu ihrem alten Landesherrn. Stellt man freilich dagegen die Tatsache, daß sich Ottokar in Anbetracht der nahenden Gefahr der Bürger durch Geiseln versichert hat oder glaubte, sich versichern zu müssen, so beginnt sich der Aspekt zu verschieben. Der wissenschaftlichen Literatur sind solche Diskrepanzen nicht entgangen und man kann feststellen, daß vielfach dadurch eine gewisse Unentschiedenheit in den Darstellungen hervorgerufen wurde.

Die ältere Forschung sah in Ottokar vornehmlich den Fremdherrscher, der im Kampf der gerechten Sache der Habsburger unterlegen ist. Diese Anschauungen wirkten noch im späten 19. Jahrhundert nach²⁾. Vielfach begnügte man sich auch mit einer chronologischen Wiedergabe der Ereignisse, so Richard Schuster in der „Geschichte der Stadt Wien“ des Alterthumsvereins³⁾. Selbst ein so hervorragender Kenner der Geschichte des späteren Mittelalters wie Max Vancsa enthielt sich präziser Aussagen⁴⁾. Hans Tietze⁵⁾ und Friedrich Walter⁶⁾ haben eher das Nachteilige der ottokarischen Herrschaft für Wien betont, wobei wieder-

1) Vgl. František Graus *Přemysl Otakar II. — sein Ruhm und sein Nachleben* in *MIÖG* 79 (1971) 57 ff.

2) Wolfgang Lazius *Vienna Austria* (Basel 1546) 92 f., äußert sich nur allgemein über das tyrannische Regiment Ottokars, ohne die Stadt Wien selbst näher zu behandeln. Mathias Fuhrmann *Alt- und Neues Wien ... 1* (Wien 1783) 502 — „mehr durch Gewalt als aus Liebe und Affectation oder geneigten Willen von denen Landständen als Herr von Oesterreich resolviret“ — und Richard Kralik—Hans Schlitter *Wien. Geschichte der Kaiserstadt und ihrer Kultur* (Wien 1912) 96 — „Die Episode der ottokarischen Zwischenherrschaft war der weltgeschichtliche Versuch, den österreichischen Reichsgedanken von Böhmen aus zu lösen. Aber die Lösung erfolgte schließlich und notwendig auf anderem, segensvollere Wege durch Habsburg“ — seien hier exemplarisch angeführt.

3) *Politische Geschichte bis zur Zeit der Landesfürsten aus habsburgischem Hause in Geschichte der Stadt Wien* hg. Alterthumsverein zu Wien 1 (Wien 1897) 198 ff.

4) *Geschichte Nieder- und Oberösterreichs* 1 (Gotha 1905) 495 ff.

5) *Wien. Kultur. Kunst. Geschichte* (Wien—Leipzig 1931) 76.

6) *Wien. Die Geschichte einer deutschen Großstadt an der Grenze* 1 (Wien 1940) 74 ff.

holt einzelne Erscheinungen zu Bewertungskriterien erhoben wurden: Walter legte z. B. die Wehrdienstleistung der Wiener für den Böhmenkönig als Einschränkung ihrer alten Freiheiten aus, Schuster hingegen hatte darin einen Beleg für die „Interessensgemeinschaft“ zwischen der Stadt und dem König gesehen ⁷⁾. Alphons Lhotsky unterstrich das grundsätzlich gute Einvernehmen Ottokars zu den Städten, wies aber auf die seines Erachtens zu geringe Förderung der Bildungsinstitutionen in Wien hin ⁸⁾. Die neuere stadtgeschichtliche Literatur beschränkte sich zumeist auf den Hinweis — wie ihn freilich schon Oswald Redlich formuliert hat ⁹⁾ —, daß die Wiener Führungsschichten die entsprechende Stütze des Königs in der Stadt gewesen sind ¹⁰⁾. — Der Versuch, die Stellung Wiens innerhalb der přemyslidischen Herrschaft neu zu beleuchten, muß — allein in Anbetracht der nicht allzu günstigen Quellenlage — von den wesentlichen Ereignissen jenes Vierteljahrhunderts ausgehen; neuere Forschungserkenntnisse über verfassungsgeschichtliche Vorgänge des 13. Jahrhunderts dazu in Einklang gebracht, vermögen vielleicht doch ein stabileres Bild jenes Abschnittes der Wiener Geschichte zu geben.

Der Anschluß der Stadt Wien, die schon während der Ächtung Friedrichs des Streitbaren und später während des Interregnums immer deutlicher als entscheidender Stützpunkt für die Machtausübung in Österreich hervorgetreten ist ¹¹⁾, an den Markgrafen Ottokar scheint sich zunächst problemlos vollzogen zu haben. Am 12. Dezember 1251 urkundet Ottokar das erste Mal in Wien ¹²⁾. Die in den Quellen mehrmals wiederkehrende Begründung, der junge Fürst hätte sich auf die Hilfe des Adels und der Bürger stützen können, findet sich in einer Klosterneuburger Handschrift der Heiligenkreuzer Annalen, der wir noch begegnen werden, ausdrücklich auch auf Wien bezogen ¹³⁾: *Austriam intravit de consensu nobilium et civium, terram et civitatem Wiennam obtinuit*. Der Reimchronist stellt die Tatsache ähnlich dar, betont aber die Überredungskünste der Adeligen, die erst hätten wirksam werden müssen ¹⁴⁾:

. . . für die stadt ze Wienern,
daz im diu solde dienen,
darnâch warp er sêre.
ie mêre und mêre
gelobte er den herren,
daz si im sîner eren
volhulffen gegen der stat,

⁷⁾ Walter wie Anm. 6, 74; Schuster wie Anm. 3, 199, 201.

⁸⁾ *Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 1 [Wien 1967]) 16.

⁹⁾ *Rudolf von Habsburg* (Innsbruck 1903) 278.

¹⁰⁾ Z. B. Erwin Schmidt *Wiener Stadtgeschichte* (Wien—München ²1969) 32; Felix Zeike *Wien und seine Bürgermeister* (Wien—München 1974) 60.

¹¹⁾ So war Wien von 1237 bis 1239 Sitz eines Prokurators, während des Interregnums Stützpunkt des Reichsverwesers und später des Prätendenten in den babenbergischen Ländern, Hermann von Baden.

¹²⁾ *Codex diplomaticus Bohemiae* (künftig: CDB) 4 Nr. 225 a.

¹³⁾ *MG SS* 9 643.

¹⁴⁾ *MG Deutsche Chroniken* V/1 v. 1745 ff.

*und daz der burgær und der rât
von den hern wart überret
beidiu mit rât und mit bet,
unz si si brâhten daran
âne allen valschen wân,
daz si den kunic liezen in . . .*

Ottokar hatte somit von der — wenn man so will — Hauptstadt Österreichs Besitz ergriffen¹⁵⁾.

Mit dem Rat der Stadt, den der Reimchronist anspricht¹⁶⁾, sind jene 24 *prudenciores* gemeint, die als Institution erstmals im Stadtrechtsprivileg Leopolds VI. von 1221 erwähnt werden¹⁷⁾. Über die Zusammensetzung dieser sozialen und politischen Führungsschicht der Stadt in personeller Hinsicht wissen wir nur in unvollständigem Ausmaß Bescheid. Als prominente Vertreter seien Otto vom Hohen Markt und seine Sippe¹⁸⁾, die Haimonen¹⁹⁾, die Paltrame²⁰⁾, die Leubel²¹⁾ oder die Scherant²²⁾ genannt; auf einzelne Persönlichkeiten wird noch zurückzukommen sein. Ihnen allen gemeinsam ist ihr großer Reichtum — einige überragen dabei ihre Standesgenossen noch bei weitem —, Rittermäßigkeit und die Versippung mit der landesfürstlichen Ministerialität²³⁾. Sie also konnten als Stand für Ottokar gewonnen werden.

Leider wissen wir über den Einfluß des österreichischen Adels in Wien nur wenig Bescheid. Grundbesitz läßt sich für die ersten beiden Drittel des 13. Jahrhunderts fast nicht nachweisen, Adelshöfe und Adelsbesitz in der Stadt werden erst gegen Ende des Jahrhunderts merklich faßbar²⁴⁾. Engere persönliche Kontakte zu Wie-

¹⁵⁾ Der Reimchronist berichtet als einzige Quelle über die angeblichen Ränke König Wenzels, die seinem Sohn zur Herrschaft in Österreich verhelfen sollten. Dabei wird eine zynische Anekdote erzählt, nach welcher der König Ottokar zur Heirat mit Margarete von Österreich rät und ihn auf die Möglichkeit hinweist, sich dafür in Wien „schadlos“ zu halten. Auch hier wird Wien unbewußt als Sitz der Herrschaft in Österreich angesprochen.

¹⁶⁾ Vom Begriff her überträgt er zweifellos eine Institution der habsburgischen Zeit auf die Verhältnisse um die Mitte des 13. Jahrhunderts.

¹⁷⁾ *BUB* 2, Nr. 237, Art. 28.

¹⁸⁾ Vgl. Otto Brunner *Zwei Studien zum Verhältnis von Bürgertum und Adel in Neue Wege der Sozialgeschichte* (Göttingen 1956) 119; Richard Perger *Die Grundherren im mittelalterlichen Wien 3 in Jb. des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* (künftig: *VGStW*) 23/25 (1967/1969) 56 f.

¹⁹⁾ Vgl. Karl Lechner *Die Haimonen. Ein Wiener Erbbürger-Rittergeschlecht des 13. und 14. Jahrhunderts in Jb. VGStW* 15/16 (1959/1960) 41 ff.

²⁰⁾ Perger wie Anm. 18, 22 ff. und passim, mit Literaturangaben; Brunner wie Anm. 18, 120 f.

²¹⁾ Perger wie Anm. 18, 82 f.

²²⁾ Brunner wie Anm. 18, 121.

²³⁾ Ein Beispiel unter vielen sind die Herren von Greifenstein; vgl. Perger wie Anm. 18, 14 ff.

²⁴⁾ Einige Belege bietet Perger wie Anm. 18, so für die Lengbacher (53), Zöbinger oder Wasserberger (54). Freilich ist das Quellenproblem nicht zu übersehen, wenn man etwa das älteste Schottendienstbuch von 1314/27 betrachtet; vgl. Franz Goldhann *Güldenbuch des Schottenklosters in Wien vom Jahre 1314 in Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst* (Wien 1849).

ner Bürgern können wir freilich vermuten, pflegten doch die Landherren offensichtlich in Wien bei Bürgern abzusteigen ²⁵⁾).

Wieweit innerhalb der Bürgerschaft bei dem Empfang Ottokars Einmütigkeit geherrscht hat, wissen wir nicht. Es ist jedenfalls naheliegend, daß auch Gegenströmungen vorhanden waren; so hatten gerade die Wiener von alters her Beziehungen in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu Ungarn ²⁶⁾, die Sympathien mögen daher 1252 bei der Auseinandersetzung Ottokars mit Bela nicht immer auf der Seite des neuen Landesfürsten gewesen sein. Der Krieg selbst war sicherlich gleichfalls eine Belastungsprobe, drangen doch die Ungarn bis vor die Tore Wiens vor, das Umland wurde verwüstet, der Handel erlitt Einbußen. Solche Motive mögen zum Widerstand gegen Ottokar geführt haben. Daß es dazu gekommen ist, scheint ein Beleg zu erweisen, der meines Wissens in der Literatur allein bei Weiß — allerdings nicht ganz zutreffend — Berücksichtigung gefunden hat ²⁷⁾.

Die erwähnte Abschrift der Heiligenkreuzer Annalen enthält zum Jahr 1253 einen bemerkenswerten Zusatz ²⁸⁾: *Cunradus Chamber et Chriegeler ad mandatum ducis Austrie decollati sunt et sepulti in Geraus*. Man wird Hochverrat als Ursache der Justifizierung — und auch als Grund der Aufnahme in die Überlieferung — mit Sicherheit annehmen können ²⁹⁾.

Beide waren durchaus prominente Vertreter der Bürgerschaft. Konrad Kamber stand bereits in vorgerücktem Alter. Im Jahr 1217 ist er als Richter, *iudex Wiennensis tunc temporis*, bezeugt ³⁰⁾. Es wurde erst jüngst auf seine Zugehörigkeit zur babenbergischen Ministerialität verwiesen ³¹⁾. Bei Chriegeler handelt es sich wahrscheinlich um jenen Konrad Chriegler, der 1226 zusammen mit einem Heinrich Chriegler als Besitzer eines Weingartens in „Alse“ ³²⁾ und 1246 als Zeuge in einer Urkunde der Babenbergerin Margarete begegnet ³³⁾. Er war wohl

²⁵⁾ Man wird dabei an den Mord denken, der 1232 im Haus des Smelzers zu Wien an Wichard von Zöbing verübt worden ist; *MG SS* 9 626, 727.

²⁶⁾ Vgl. etwa die Stellung der Familie Leubel (Perger wie Anm. 18, 82 f.). Vgl. auch zu den Greif in Ofen András Kubinyi *Die Anfänge Ofens* (*Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens* 60 [Berlin 1972]) 93 ff.

²⁷⁾ Wolfgang Lazius wie Anm. 2, 93 begnügt sich damit, Kamber und Chriegler unter den Opfern Ottokars aufzuzählen; Karl Weiß *Geschichte der Stadt Wien* 1 (Wien 1882) 116 bringt den Tod der beiden mit der Hinrichtung eines Eberan und des Eckartsauers in Verbindung, die 1255 erfolgte, und meint, sie hätten „durch Gewaltthätigkeiten die öffentliche Ruhe gefährdet“. — Ein unklarer Hinweis auch bei Ernst E. v. Hartmann-Franzenshuld *Die Siegel des Wiener Stadtrates in Berichte u. Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien* 15 (1875) 162.

²⁸⁾ *MG SS* 9 643.

²⁹⁾ Die *Pax Austriaca*, an die Weiß — vgl. Anm. 27 — offenbar dachte, stammt von 1254 (*MG Constitutiones* 2 Nr. 446).

³⁰⁾ *BUB* 2 Nr. 206.

³¹⁾ Vgl. Max Weltin *Die „Laaer Briefsammlung“*. Eine Quelle zur inneren Geschichte Österreichs unter Ottokar II. Přemysl (*Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 21 [Wien—Köln—Graz 1975]) 90 Anm. 457 a.

³²⁾ *Salzburger Urkundenbuch* 2 Nr. 808 c.

³³⁾ *Quellen zur Geschichte der Stadt Wien* I/3 Nr. 2800. Dieser Beleg wurde zumeist für den jüngeren Konrad in Anspruch genommen (Perger wie Anm. 18, 46).

der Vater oder Onkel jener drei Brüder Konrad, Pilgrim und Georg Chriegler, die später noch eine ansehnliche Rolle in der Wiener Stadtgeschichte spielen sollten³⁴); so konnte Konrad (II.) 1275 das Amt des Stadtrichters bekleiden³⁵). Das Verhalten eines Familienmitgliedes im Jahr 1253 hat demnach offenbar auf Sicht keine nachteiligen Folgen gehabt.

In den späteren Jahren der Herrschaft des Přemysliden ist keine Oppositionshaltung der Wiener mehr feststellbar, ja im Gegenteil; während die Entfremdung des Königs zum österreichischen Adel immer deutlicher merkbar wird³⁶), nimmt der Einfluß einzelner Bürger auf die Landesverwaltung zu. In der Stadt Wien selbst hat sich die Zusammensetzung der Honoratiorenschicht auch in dieser kritischen Zeit wenig verändert, wie einige markante Beispiele zeigen mögen:

In einer Heiligenkreuzer Urkunde aus den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts erscheinen als Zeugen *Hainricus Toschel, Sifridus Schwetewrfel, Perhtoldus filius Toschel, Baltrammus, Haimo Wiltwerchere, Chvanzo filius Simundi, Dietricus an dem Witmarchte, Chvnrat iudex filius Iohannis, Giselher, Mehtfrit Scharrer, Pomuz, Rudegerus de Als, Otto de Alberton*³⁷). Im Jahr 1246 finden wir in einer Urkunde der Königin Margarete in einer Wiener Angelegenheit nach *Chvnradius de Grifenstein* und *Heinricus Spismagister*, der mit Heinrich Toeschel gleichzusetzen ist, die Zeugen *Sivridus Chlebarius, Chvnradius filius Symundi, Chvnradius filius Iohannis, Chvnradius Chrigelarius* und *Heinricus Scharrarius*³⁸). Sechzehn Jahre später, 1262, ist eine jüngere Generation in die Führungsschicht aufgerückt. Hier begegnen in der Zeugenreihe einer Urkunde der Brüder Otto vom Hohen Markt, Kuno und Konrad *Otto filius Heimonis, Wilhalmus Scherant, Vlrucus, Chuno, Rudgerus fratres, Leopoldus, Vlrucus de Pillndorf fratres, Leopoldus de Hochstrazze, Rudgerus, Ulricus, Paltramus fratres dicti de inferno, Paltrammus de cimiterio*³⁹). 1270 beurkundet die Stadt Wien dem Kloster Heiligenkreuz ein Weineinfuhrrecht⁴⁰); die Einleitung der Dispositio mit *nos burgenses* zeigt deutlich den offiziellen Charakter. Als Zeugen werden genannt *Otto de Foro, Heinricus de Gottensvelde, Dietmarus de Schonchirchen, Otto filius Haimonis, Chuno quondam magister monete, Paltramus ante cimiterium, Wernherus Speismeister, Rudgerus et Paltramus fratres an dem Witmarcht, Dietricus an der Hochstrazze, Paltramus Vatze, Sifridus Leubel, Wilhalmus dictus, Scherant, Vlrucus et Chuno fratres*⁴¹), *Chunradus dictus Hesner*.

Eine Zeugenreihe soll noch angeführt werden, da sie die soziale Stellung der mehrfach erwähnten Persönlichkeiten gut beleuchtet. In der Angelegenheit eines Hauskaufes am Wiener Kienmarkt durch den Landschreiber Konrad von Tulln⁴²)

³⁴) Perger, a. a. O.; Leopold Sailer *Die Wiener Ratsbürger des 14. Jahrhunderts (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 3/4 [Wien 1931])* 329 ff. Vgl. auch unten 146 f.

³⁵) *Quellen* I/3 Nr. 2814.

³⁶) Vgl. die Ausführungen von Weltin in *UH* 48 (1977) 170.

³⁷) P. Hermann Watzl *Eine unedierte Wiener Urkunde aus dem Stiftsarchiv von Heiligenkreuz* in *Jb. VGSStW* 19/20 (1963/1964) 69 ff. (Mit Faksimile.)

³⁸) *Quellen* I/3 Nr. 2800.

³⁹) *FRA* II/10 Nr. 19.

⁴⁰) *FRA* II/11 Nr. 187.

⁴¹) Vgl. Anm. 47.

⁴²) *Quellen* I/3 Nr. 2814.

sehen wir nach den *milites* — unter ihnen der Gotteinsfelder und Dietrich von Kahlenberg — *dominus Paltramus ante cimiterium sancti Stephani, Chvnradius dictus Chrigler, tunc iudex civitatis Wiennensis, Chvno quondam magister monete Wiennensis, Heimo et Otto fratres, filii Ottonis Heymonis felicitis memorie, Leopoldus in Alta Platea, Rvdgerus et Paltramus fratres in Witmarcht, Wernherus Spismagister, Paltramus Vatzto, Wilhalmus Scherandus, Leopoldus de Quinque Ecclesiis, Chvnradius Vrbatscht, Ernestus Institor, Chvnradius Hesner, Chvnradius Wulfleinstorfer, Pilgrimus et Georius fratres Chriglarii, Vlrucus Valchenstainer, Albertus Dremel, Ortlo Chræsner, Leopoldus Riemer, cives*. Daran schließt die Aufzählung der *chnappones*.

Als Erklärung können einige Hinweise auf die ältere und jüngere Generation genügen. So ist der in der Heiligenkreuzer Urkunde genannte Giselher der Sippe der Vatzonen zuzuordnen, ja wahrscheinlich als Stammvater anzusprechen⁴³⁾. Der in demselben Stück erwähnte Konrad, Sohn des Johannes, gehört einer Familie an, die mit den Paltramen und Greifen verwandt war. Perger vermutet in ihm den Vater des Dichters Jans Enikel⁴⁴⁾. Der in den späteren Urkunden genannte Wernhard Spismagister ist ein Sohn des Heinrich und Bruder des Perchtold Toeschel⁴⁵⁾. Die Scharrer sind bis zum Ende des Jahrhunderts in Wien nachweisbar⁴⁶⁾.

Desgleichen scheint auch eine Verbindung zwischen dem ganz oben erwähnten Rudger von Als zu einem Brüderpaar Rudger und Ulrich zu bestehen, die seit den fünfziger und sechziger Jahren in führender Stellung begegnen⁴⁷⁾. Die Kontinuität innerhalb der dominierenden Schicht, deren Angehörige die *prudenciores* stellten, ist wohl somit zweifellos evident. Ihre Anhängerschaft an Ottokar II. ergibt sich wenigstens indirekt aus den berühmten Treuebriefen, die sich Rudolf I. und sein Sohn Albrecht zunächst 1281 ausstellen ließen.

Solche Huldigungsurkunden stellten aus⁴⁸⁾: *Rimboto miles iudex Wiennensis, Liupoldus magister monete Wiennensis*⁴⁹⁾, *Chvno quondam magister monete Wiennensis, Pilgrimus et Georius fratres Krigelarii, Otto et Heymo fratres cives Wiennenses, Ditricus et Wisento fratres cives Wiennenses, Jacobus de Hoya*⁵⁰⁾; den zusätzlichen Eid, sich jeglicher Verbindung zu Paltram vor dem Freithof und seinen Söhnen zu enthalten, leisteten⁵¹⁾: *Griffo, Ulrich et Fridlo filii Herwici consortis civis Wiennensis, Paltramus in Foro Lignorum, Paltramus Vatzto, Vlrucus Scharrer filius Eberhardi Scharrar, Rudeger in Foro Lignorum, Vlrucus, Bürger von Wien*⁵²⁾. Das Wiener „Establishment“ hat somit den Umschwung politisch einigermaßen anstandslos überlebt.

43) W a t z l wie Anm. 37, 83; P e r g e r wie Anm. 18, 33.

44) P e r g e r wie Anm. 18, 31 f.

45) Zu den Toeschel vgl. W a t z l wie Anm. 37, 75 ff.

46) Ebenda 84; s. auch unten auf dieser Seite.

47) P e r g e r wie Anm. 18, 37.

48) *Quellen* I/3 Nr. 2822—2827, 2829; vgl. Karl Uhlirz *Die Treuebriefe der Wiener Bürger aus den Jahren 1281 und 1288* in *MIÖG Erg.Bd.* 5 (1896) 76 ff.

49) Mit Leopold auf der Hochstraße identisch.

50) Er war ein Gläubiger von König Rudolf; vgl. *Quellen* I/3 Nr. 2828.

51) *Quellen* I/3 Nr. 2830—2835.

52) Es ist unklar, ob es sich bei Ulrich um den Bruder Rüdigers vom Witmarkt handelt oder jenen anderen zeitgenössischen Ulrich (vgl. Anm. 47).

Paltram galt zu diesem Zeitpunkt bereits als Majestätsverbrecher, als Stadt- und Landesverräter, *propter crimen lese maiestatis et prodite civitatis et patrie*. Im Jahr 1276 war er noch namentlich — neben dem Münzmeister Konrad und dem Wiener Pfarrer Ulrich — in den Friedensschluß Ottokars mit Rudolf aufgenommen worden⁵³).

Die wesentlichen Daten über Paltrams Leben sind von Uhlirz und Perger zusammengestellt worden, ein kurzer Überblick mag genügen⁵⁴). 1239 erstmals nachweisbar, ist er wahrscheinlich ein Sohn des mehrfach belegten Paltram am Hohen Markt. Seit den sechziger Jahren erscheint er führend unter den Wiener Bürgern. Er war Richter, landesfürstlicher Kammergraf und Amtmann, das heißt, daß er landesfürstliche Ämter in Zeitpacht übernahm und auch als Leiter der herzoglichen Fiskalämter hervortrat⁵⁵). Kein Beleg findet sich hingegen für die wiederholt geäußerte Ansicht, Paltram hätte 1276 ein Bürgermeisteramt in Wien bekleidet⁵⁶). Er war als Parteigänger Ottokars allerdings so sehr exponiert — leitete er doch nicht zuletzt die Verteidigung Wiens gegen das Reichsheer —, daß sich der Böhmenkönig für ihn persönlich verwenden mußte⁵⁷). Da er jedoch weiterhin der antihabsburgischen Sache diente, wurde er 1278 geächtet, sein gesamter Besitz konfisziert, während er mit seinen Söhnen nach Bayern fliehen mußte. Herzog Heinrich von Niederbayern, ein Gegner des Habsburgers, belehnte ihn mit der Burg Karlstein bei Reichenhall. An der Jahreswende 1287/88 starb Paltram während einer Pilgerfahrt ins Heilige Land⁵⁸).

Die Grundlage für Paltrams Reichtum, den der ihm verbundene Gutolf von Heiligenkreuz in schöner Formulierung betont⁵⁹), war ohne Zweifel das Geldgeschäft — sein Grundbesitz läßt sich freilich nur in beschränktem Maß rekonstruieren⁶⁰). Die Betätigung in der landesfürstlichen Finanzverwaltung verlangte hohen Kapitaleinsatz, war risikoreich, bot natürlich aber auch die Möglichkeit zu gewaltiger Bereicherung. Nach dem Zurückdrängen der Juden, was sicher mit der berühmten Diözesansynode von 1267 zusammenhängt, traten Ritterbürger in diese Ämter ein, wie eben Paltram, Gozzo von Krems oder Konrad von Tulln⁶¹). Sie waren gleichermaßen Finanziers, Pächter und Verwaltungs-

⁵³) *MG Constitutiones* 3 Nr. 114, bes. 107.

⁵⁴) Uhlirz *Die Continuatio Vindobonensis* in *Bll.LKNÖ NF* 29 (1895) 15 ff.; Perger wie Anm. 18, 23 ff.

⁵⁵) Vgl. Weltin *Kammergut und Territorium* in *MÖSTA* 26 (1973) 25 f.

⁵⁶) Die Ersterwähnung eines Bürgermeisters zu 1282 ist sicher zugleich die Erstnennung des Amtes an sich, seine Entstehung mit großer Wahrscheinlichkeit in die Zeit nach den Treuebriefen von 1281 zu setzen. Vgl. auch Karl Gutkas *Das Bürgermeisteramt in den niederösterreichischen Städten während des Mittelalters* in *MÖSTA* 14 (1961) 111 f.

⁵⁷) Vgl. Anm. 53.

⁵⁸) Vgl. Uhlirz *Drei Urkunden zur Geschichte Paltrams vor dem Friedhofe* *Bll.LKNÖ NF* 29 (1895) 532 ff.

⁵⁹) ... *divicie vero tante suberant, ut nichil nisi quod nollet non haberet*; ed. Oswald Redlich und Anton E. Schönbach *Des Gutolf von Heiligenkreuz Translatio* s. Delicianae *SB Wien* 159 (1908) 13.

⁶⁰) Perger wie Anm. 18, 28 ff.

⁶¹) An Wienern begegnen noch Paltram Vatzö und Otto vom Hohen Markt in diesen Ämtern. Vgl. Weltin wie Anm. 55, 25 f. und derselbe „Laaer Briefsammlung“ 89 f.

beamte⁶²⁾. Die Anhängererschaft dieser Leute gegenüber dem Landesfürsten erklärt sich damit wohl zu einem Gutteil aus dem Risiko, das sie bei solchen Geschäften eingingen⁶³⁾, und wir werden die dominierende Stellung Paltrams in Wien daher andererseits seinem Reichtum, seinen Ämtern und solcherart auch seinem Kontakt zum König zuschreiben können. Auf diese Weise aber ergab sich wieder eine enge Verbindung zwischen dem König und der Stadt über diese Persönlichkeit.

Unter dem ökonomischen Aspekt werden wir auch jene Hilfeleistung zu sehen haben, die Paltram im Jahr 1260 dem Böhmenkönig in seiner entscheidenden Auseinandersetzung mit Bela von Ungarn gebracht hat. Der Reimchronist berichtet ausführlich die Begebenheit von der Verpflegungsknappheit im Heer Ottokars, einem Problem, das den Ritterheeren häufig genug zu schaffen machte und den König zu einem Hilferuf an Paltram in Wien veranlaßte⁶⁴⁾:

*der kunic enpôt mit île
hern Paltram hinze Wienn,
er wold ez immer umb in dienen,
daz er an im niht verzagt.*

Paltram ließ seinem Herrn antworten⁶⁵⁾:

*fleisch, brôt unde wîn
und swes er fürbaz bâte,
des wold er im geräte
tuon von sîn selbes quot.*

Der König war über diese Botschaft hocheifrig und meinte gegenüber den versammelten Herren unter anderem⁶⁶⁾:

*diser man immer sol
von dem kunic haben danc.*

Man wird freilich die dichterische Formulierung nicht überinterpretieren dürfen, doch scheint festzustehen, daß Paltram als Darlehensgeber auftrat, der die notwendigen Lebensmittel aufkaufte. An eine uneigennützig Haltung wird man eher nicht denken dürfen. Als ein Ergebnis von Paltrams Handeln steht allerdings fest, daß das Verhältnis zwischen König und Bürger ein sehr enges war — wie etwa das von Schuldner und Gläubiger.

⁶²⁾ Eine gute Charakteristik findet sich bei Brunner wie Anm. 18, 125. Noch immer zu berücksichtigen ist Alfons Dopsch *Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Oesterreichs im 13. Jahrhundert* 2 in *MIÖG* 18 (1897) 233 ff.

⁶³⁾ Der Landschreiber Konrad von Tulln ließ sich von König Rudolf seine Abrechnung bestätigen. Vgl. Joseph Zahn *Zur Geschichte der Finanzgebarung in Niederösterreich unter Rudolf I. 1281—1282* in *Steiermärkische Geschichtsblätter* 2 (1881) 128 ff.

⁶⁴⁾ Wie Anm. 14, v. 7033.

⁶⁵⁾ Ebenda v. 7051.

⁶⁶⁾ Ebenda v. 7073.

Unter diesem finanziellen Blickwinkel glaube ich auch eine andere Tatsache deuten zu können: den Kriegsdienst der Wiener bei den Feldzügen Ottokars gegen Ungarn. 1271 drang der Přemysliden über die March nach Ungarn vor, Preßburg wurde gewonnen und den Wienern zur Besetzung übergeben⁶⁷⁾. Zwei Jahre danach sehen wir erneut Wiener und Wiener Neustädter Bürger im Feld, aufgeboten gegen Preßburg und St. Georgen⁶⁸⁾. Ich erwähnte bereits, daß die Forschung auf die Diskrepanz zum kaiserlichen Stadtrechtsprivileg von 1237 bzw. 1247 hingewiesen hat, das den Kriegsdienst außerhalb der Stadt auf einen Tagesmarsch beschränkte. Eine solche besteht aber überhaupt nicht, wenn wir einen Gedanken Otto Brunners fortführen⁶⁹⁾. Er hat auf das Zusammengehen von bürgerlichen Geschäften und ritterlicher Lebensweise hingewiesen und nicht zuletzt ein Beispiel dafür in der Tatsache gefunden, daß 1314 Angehörige der führenden Bürgerschichten Herzog Friedrich den Schönen als Soldreiter an den Rhein begleitet haben; als Lohn waren ihnen landesfürstliche Einkünfte verpfändet worden⁷⁰⁾. Brunner meinte nun im Zusammenhang mit der Person des Dichters Jans Enikel, dieser könnte seine geographischen Kenntnisse solchen Militärdiensten verdanken. In eine solche Richtung dürfte gleichfalls der Einsatz der Wiener an der Seite Ottokars deuten, wobei wir an Wiener Kontingente bzw. im Sold einzelner Großunternehmer stehende Aufgebote zu denken haben. Stellt man somit die Behauptung auf, daß die Beziehung Wiens zu Ottokar als seinem Landesfürsten überwiegend durch den Einfluß einiger weniger kapitalstarker Bürger bestimmt war, denen vor allem in der Zeit der zunehmenden Adelsopposition erhöhte Bedeutung zukam, und berücksichtigt man die Forschungserkenntnis, daß die Stellung eben dieser Bürger der Stadt eine sichere Bewahrung ihrer rechtlichen Position — vor allem in der Gerichtsverfassung — garantierte⁷¹⁾, so scheint es erklärt, daß die Stadt Wien im Vergleich zu anderen, kleineren Städten keiner besonderen Privilegierung durch den König bedurfte. Dennoch muß die Frage gestellt werden, ob nicht doch Beurkundungen für Wien nachgewiesen werden können.

Ein Deperditum läßt sich mit Sicherheit feststellen. Im Jahr 1276 wurde Wien von verheerenden Stadtbränden heimgesucht, die der ökonomischen Substanz aufs schwerste zusetzten⁷²⁾. König Ottokar unterstützte die leidgeprüfte Stadt, er gewährte für fünf Jahre Abgaben- und Zollfreiheit, verbot die Einungen von Handwerkern — die Münzer Hausgenossen ausgenommen —, so daß allen Wienern in dem genannten Zeitraum eine gewisse Handelsfreiheit zugute kommen sollte, schenkte den Bürgern einen Wald — dabei war wohl an Bauholz gedacht — und verlieh ihnen schließlich das Recht eines Jahrmarkts, der jeweils

67) *MG SS* 9 703.

68) *MG SS* 9 705.

69) Wie Anm. 18, 129. Zum Problem besodeter Aufgebote der Landherren vgl. auch Weltin *Das österreichische Landrecht des 13. Jahrhunderts im Spiegel der Verfassungsentwicklung in Recht und Schrift im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 23 [Sigmaringen 1977])* 415 Anm. 213.

70) *Archiv für österreichische Geschichte* 2 (1849) 511 ff.

71) Vgl. Weltin „Laaer Briefsammlung“ 91.

72) Am ausführlichsten berichtet die *Continuatio Vindobonensis* darüber, *MG SS* 9 707, deren hoher Aussagewert von Redlich, Uhlirz und Lhotsky betont wurde. Sie dürfte in einem Kloster der Wiener Umgebung entstanden sein.

vier Wochen dauern sollte. Lediglich eine historiographische Quelle überliefert uns diese Begünstigungen ⁷³⁾).

Jeder mit der Praxis der Verleihung solcher Privilegien im 12. und 13. Jahrhundert einigermaßen Vertraute weiß, daß Derartiges mit fast völliger Sicherheit in schriftlicher Form erfolgt sein muß. Vor allem die Abgaben- und Zollfreiheit erforderte geradezu einen besiegelten Nachweis des entsprechenden Rechts, von dem man gegebenenfalls auch Abschriften mit sich führen konnte. Die Flut von Mautprivilegien der späten Babenbergerzeit und deren Bestätigungen durch spätere Herrscher sind dafür eindrucksvolle Zeugnisse. Doch nicht allein diese theoretische Überlegung, auch der Wortlaut der *Continuatio Vindobonensis* spricht dafür. Schon die Einleitung, *Otacharus rex Boemie, cui dicta civitas rebus et personis dignisque obsequiis per quinque lustra obediuit, hoc percepto concipiens; nam de sua regali gratia iuxta nobilium sapientiumque consiliariorum industriam prelibatam civitatem quasi ex novo conditam nititur sublimare*, kommt der zeitgenössischen Urkundensprache durchaus nahe ^{73a)}. Auch die Wendung (*nundinas*) *fieri illic iussit* könnte ebenso einem verlorenen Dokument entstammen wie die Betonung, daß der Jahrmarkt den Bürgern immerwährend, *perhenniter*, verliehen worden ist ⁷⁴⁾. Noch deutlicher wird es bei der Bestimmung über die Handelserleichterungen ⁷⁵⁾. Es wäre zu vermuten, daß dem Annalisten eine urkundliche Vorlage zur Verfügung gestanden hat oder bekannt war. Ein Nachwirken scheint in den Bestimmungen des Rudolfinum II für Wien von 1278, die sich mit dem Jahrmarkt beschäftigen, erkennbar. Freilich geschieht dort keiner Urkunde Ottokars Erwähnung und die Verwertung einer direkten Vorurkunde läßt sich nicht beweisen ⁷⁶⁾, was allerdings durch

⁷³⁾ Ebenda.

^{73a)} Vgl. etwa die Ausführungen von Jindřich Šebánek und Sáša Dušková *Das Urkundewesen König Ottokars II. von Böhmen 2* in *Archiv für Diplomatik* 15 (1969) 307, 308, 333.

⁷⁴⁾ Vgl. das Privileg für Wiener Neustadt von 1253 April 29, CDB 4, Nr. 465; Druck bei Joseph von Hormayr, *Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst* 1828, 321 f. Gustav Winter *Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterreichischer Städte, Märkte und Dörfer* (Innsbruck 1877) 11 ff.: *libertates et constitutiones observandos perhenniter exhibemus*.

⁷⁵⁾ Cont. Vind.: *...unanimitates vero omnino deposuit, ut emendi et vendendi tam in cibus quam in mercimoniis omnis homo per predictorum quinque annorum spacium liberam habeat facultatem*.

Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae 2 Nr. 569 (1267 November 15, Brünn, für Smil von Brumov): *duximus faciendam, quod habeat legandi, cuiusque monasterio decreverit, donandi etiam vel vendendi seu quicquid voluerit ordinandi plenariam facultatem*.

Regesta 2 Nr. 601 (1268 Februar 16, Prag, für den Olmützer Bürger Stephan): *... indulgemus nichilominus officium beneficiumve pro sue libito voluntatis legandi, dandi, obligandi, locandi, vendendi atque donandi cuiusque voluerit, liberam facultatem*.

Zur Kanzleimäßigkeit der Stücke vgl. Šebánek — Dušková wie Anm. 73 a, 324 f.

⁷⁶⁾ Rudolfinum II für Wien, 1278 Juni 24, Wien, Art. 30—33; Johann Adolph Tomaschek *Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien* 1 (Wien 1877) 56.

die politische Realität erklärt werden könnte. Ähnliches gilt für das Einungsverbot im Rudolfinum I.

Zieht man die Möglichkeit verlorener Urkunden Ottokars für Wien in Betracht — die Erklärung, Wien hätte gegenüber anderen Städten einer Privilegierung weniger bedurft, ist an sich durchaus einleuchtend, wie sie das auch für die Priorität des Ennsner Rechts gegenüber dem Wiener von 1221 ist ⁷⁷⁾ —, ist zu überlegen, ob außer dem beschriebenen vermuteten Deperditum noch andere wahrscheinlich sind.

Man muß dabei wohl von den Urkunden für Wiener Neustadt ausgehen, sowohl von den echten, die zweifellos bemerkenswert sind, als auch von den Fälschungen, da diese vorzüglich Wiener Rechtsdenkmale als Unterlagen herangezogen haben. Es sei daher ein kurzer Überblick gestattet ⁷⁸⁾.

Das angeblich älteste Stück, das sich als mit dem Stadtsiegel beglaubigte Abschrift des Originals ausgibt, wird auf Herzog Leopold VI. zurückgeführt ⁷⁹⁾. Der Hersteller des Falsums zog dazu das Stadtrecht für Wien von Herzog Friedrich II. aus dem Jahr 1244 heran, das Privileg Rudolfs I. für Wiener Neustadt von 1277, eine Urkunde Herzog Ottokars für Neustadt, das eine Fälschung auf den Namen des Kaisers Friedrich II. bestätigt, und schließlich die echte Urkunde Ottokars für Neustadt von 1253 ⁸⁰⁾.

Im Jahr 1237 hatten die Wiener ein Diplom Friedrichs II. erhalten, das eine Ergänzung der Bestimmungen des Stadtrechtsprivilegs von 1221 darstellte, vor allem aber die Wiener unmittelbar der Herrschaft des Kaisers und des Reichs unterwarf. Nach der Versöhnung des Staufers mit dem österreichischen Herzog außer Kraft gesetzt, erneuerte es der Kaiser 1247 ⁸¹⁾. Die Überlieferung für das Wiener Privileg ist nicht sehr günstig, die kopiale Tradition scheint von der Bestätigung ausgegangen zu sein. Diese benutzten wiederum offenbar die Neustädter, um ihrerseits entsprechende Urkunden herzustellen. Sie verfertigten ein Ottokarianum, das als Insert die angebliche Bestätigung des Diploms von 1247 enthält ⁸²⁾. Auf die Unmöglichkeit, daß der Herzog von Österreich eine Kaiserurkunde bestätigt und einer Stadt die Zugehörigkeit zum Reich zusichert, muß nicht gesondert hingewiesen werden ⁸³⁾.

Angeblich aus demselben Jahr datieren eine Bestätigung der Neustädter Privilegien und des königlichen Schutzes durch Wenzel und seinen Sohn ⁸⁴⁾ und ein Stück Ottokars, in welchem er auf die Forderung (!) der Neustädter hin, *a nobis*

⁷⁷⁾ Das hat sicher richtig Franz Baltzarek formuliert. Vgl. *Wiener Geschichtsblätter* 26 (1971) 299 f.

⁷⁸⁾ Vgl. Gustav Winter *Das Wiener-Neustädter Stadtrecht des XIII. Jahrhunderts* in *Archiv f. österreichische Geschichte* 60 (1880) 99 ff.

⁷⁹⁾ Vgl. *BUB* 2 Nr. 232.

⁸⁰⁾ Diese gedruckt bei Joseph v. Hormayr, *Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst* 1828, 321 f.

⁸¹⁾ Druck bei Tomaschek, wie Anm. 76, Nrr. 6 und 11.

⁸²⁾ Publiziert von Joseph Chmel in *SB Wien* 11 (1853) 190 Anm. 1 c.

⁸³⁾ Über den Charakter der Fälschung von CDB 425 und 427 Šebánek, *Zum österreichischen Urkundenwesen Ottokars II. in den Jahren 1251—1253* in *MIÖG* 72 (1964) 114; es lag wohl eine Kanzleiausfertigung den Fälschern vor.

⁸⁴⁾ Chmel wie Anm. 82, 189 f. Anm. 1 a; CDB 4 Nr. 258.

cum instanciam postularunt, dem Reich und den rechtlichen Erben zusichert, *imperio et heredibus*, alles Recht, das diesen zusteht, unberührt zu lassen⁸⁵⁾.

Auf sicheren Boden kommen wir erst mit dem Jahr 1253. Ottokar verleiht den Neustädtern verschiedene Rechte, wobei Anklänge textlicher Natur an die erwähnten *Spuria* festzustellen sind⁸⁶⁾. Freilich ist der Grundtenor ein anderer. Wohl heißt es über die Herrschaftserwerbung in Österreich *et per nobiles ducatus eorundem, comites et barones provide invitati*, setzt aber fort *honorabiles, milites et cives Novae Civitatis, predictorum nobilium salubribus monitis inclinati spe pacis in nobis posita nostro se humiliter dominio subiecerunt*. Es folgen eine globale Privilegienbestätigung — sie nennt auch Kaiserurkunden⁸⁷⁾ — und einige Bestimmungen, die militärische, wirtschaftliche und zivilrechtliche Angelegenheiten betreffen⁸⁸⁾.

Aus späterer Zeit stammen ein Ottokarianum und drei Rudolfina, die sich jeweils mit ökonomischen Einzelproblemen befassen⁸⁹⁾, schließlich das schon eingangs genannte große Stadtrechtsprivileg Rudolfs I. von 1277 November 22⁹⁰⁾. Die weitere Entwicklung muß hier nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Geschichte des Wiener Stadtrechts im 13. Jahrhundert sieht wesentlich einfacher aus, sie wurde von Voltolini, Schuster und Geyer⁹¹⁾ bereits hinreichend dargestellt. So bedeuteten die kaiserlichen Privilegien von 1237 bzw. 1247 eine Ergänzung — soweit sie die Herrschaft des Kaisers und des Reichs über die Stadt betrafen auch eine bedeutende Erweiterung — der babenbergischen Stadtrechtsaufzeichnungen. Erst Rudolf I., der den gesamten Rechtskomplex bestätigte, nahm Präzisierungen und Zusätze vor⁹²⁾, u. a. die Verleihung des Jahrmarkts.

In welchen Bestimmungen geht nun König Rudolf über seine Vorlagen hinaus. Die Erweiterungen im Rudolfinum I, dem „landesfürstlichen Teil“, der die

⁸⁵⁾ Vgl. Šebánek wie Anm. 83.

⁸⁶⁾ CDB 4 Nr. 258: ... *spem in nostra et ipsius* (sc. Wenzel und Ottokar) *ponentes gracia se subiecerunt, ipsumque in dominum providerunt eligendum* ...

CDB 4 Nr. 427: *nos sibi elegerint in dominum* ...

CDB 4 Nr. 465: *spe pacis in nobis posita, nostro se humiliter dominio subiecerunt*.

⁸⁷⁾ *in ius et libertatem ab imperialibus et suorum principum privilegiis concessa sunt* ... Man hat wohl die Fälschung auf Kaiser Friedrich II. vorgewiesen.

⁸⁸⁾ So verspricht der Herzog, niemals Geiseltstellung zu verlangen, keine Eheschließungen zu erzwingen, die Aufsicht über die Stadttore in den Händen von Bürgern zu lassen, keine Befestigungen in der Stadt zu errichten, die Errichtung von solchen innerhalb des Stadtgerichtsbezirks nicht zu gestatten, ja den Abbruch aller innerhalb einer Raste um die Stadt anzuordnen, soweit diese nach dem Tod Friedrichs des Streitbaren entstanden waren. Der Handel der Fremden wird geregelt, er darf nur über Bürger abgewickelt werden, Abgabefreiheit und Einrichtung eines Jahrmarkts wird gewährt, alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten werden bekräftigt.

⁸⁹⁾ Vgl. Winter wie Anm. 78.

⁹⁰⁾ Winter wie Anm. 75.

⁹¹⁾ Rudolf Geyer *Die mittelalterlichen Stadtrechte Wiens* in *MIÖG* 58 (1950) 589 ff. mit Angabe älterer Literatur (589 Anm. 1).

⁹²⁾ Tomaschek wie Anm. 76, Nrr. 15 und 16. Vgl. auch Redlich *Wien in den Jahren 1276 bis 1278 und K. Rudolfs Stadtrechts-Privilegien* in *MIÖG* 12 (1891) 55 ff.

babenbergischen Bestimmungen enthält, betreffen gerichtliche Anordnungen zivil- und strafrechtlicher Natur⁹³⁾, verbieten die Einungen von Handwerkern — hier könnte das verlorene Ottokarianum von 1276 nachwirken⁹⁴⁾ — oder legen die höchsten Gerichtsinstanzen fest⁹⁵⁾. Das Rudolfinum II, das vorneweg die kaiserlichen Begünstigungen wiederholt, enthält neben rein politischen Verfügungen⁹⁶⁾, zivil-, straf- und privatrechtlichen Artikeln auch Probleme der Verwaltungsorganisation; so werden das Amt des Stadtrichters und die Funktion des Rats ausführlich besprochen⁹⁷⁾. Das Jahrmarktsprivilegium wurde bereits erwähnt⁹⁸⁾. Zwei Artikel befassen sich mit dem Burgenbau. Es wird verfügt, daß innerhalb der Stadtgrenzen, *infra terminos civitatis* — sie werden mit einer Raste festgelegt —, keine Befestigungen angelegt werden dürfen. Eine Pönformel schließt an. Zugleich wird angeordnet, um die Stadtprivilegien zu schützen, *ut civitatis privilegia conservemus*, alle Burgen in dem umschriebenen Bezirk zu zerstören, die nach dem Tod des letzten Babenbergers entstanden waren. Auffällig bei der Formulierung sind die Berufung auf alte Verbote der österreichischen Fürsten, *iuxta antiquam prohibitionem principum Austrie*, die nicht näher angegeben werden, sowie auffällige stilistische Parallelen zu dem Wiener Neustädter Privileg von 1253⁹⁹⁾.

CDB 4 Nr. 465: ... *quod nullas unquam munitiones infra muros civitatis, ne videamur in ipsorum fide habere diffidenciam, erigemus, sed et portas civitatis in eorum potestate semper consistere concedemus, nec ab aliquo infra terminos iudicii civitatis munitionem aliquam erigi permittemus et que erecta est infra rasta m a tempore vite clare memorie ducis Frederici secundi decessoris nostri dirui faciemus.*

1278: (Art. 21) *Inhibemus etiam iuxta antiquam prohibitionem principum Austrie, quod nulla persona alta vel humilis, ecclesiastica vel mundana, aliquod castrum sive munitionem infra terminos civitatis, quos ad spatium unius raste instituimus, circumquaque erigere debeat, audeat vel presumat.*

(Art. 22) *Nichilominus ut civitatis privilegia conservemus, omnia castra constructa in eisdem terminis post mortem Frederici quondam ducis Austrie pie recordationis mandamus similiter demoliri.*

Neben der sachlichen Übereinstimmung — es muß zudem berücksichtigt werden, daß sich Bestimmungen in dieser Form in keinem ottokarischen oder rudolfinischen Landfrieden, aber auch nicht im Österreichischen Landrecht finden lassen, wiewohl alle derartigen Verordnungen auf das Problem des Burgenbaus eingehen^{99a)} — ist auch die wörtliche Anlehnung nicht zu übersehen. Es ist keines-

⁹³⁾ Art. 46 (Unziemliche Heirat einer Witwe), Art. 59 (Vorgehen des Richters gegen Bürger, *De probatione*).

⁹⁴⁾ Art. 56; vgl. oben 151.

⁹⁵⁾ Art. 58 (*De magnis causis*).

⁹⁶⁾ Art. 28 enthält das Versprechen, die Privilegien nach einer Kaiserkrönung unter goldener Bulle zu erneuern, Art. 29 das Verbot der Rückkehr für Paltram und seine Sippe, unter Androhung des Privilegienverlustes für Wien.

⁹⁷⁾ Art. 19, 25, 26 über den Richter, Art. 11 bis 17, 19.

⁹⁸⁾ Art. 30 bis 33. Vgl. oben 151.

⁹⁹⁾ Vgl. oben Anm. 75.

^{99a)} Eine erste eingehende Darstellung des Burgenbauproblems in der Landfriedens-

wegs undenkbar, daß Wien am Anfang der ottokarischen Herrschaft ein oder mehrere Privilegien erhalten hat; so könnte schon damals ein Jahrmarktsrecht verbrieft worden sein — wie bei Wiener Neustadt —, das erst im Katastrophenjahr 1276 eine Ausweitung erfahren hat¹⁰⁰). Es bleibt freilich die grundsätzliche Annahme aufrecht¹⁰¹), daß ein großes, zusammenfassendes Stadtrechtsprivileg von Ottokar den Wienern kaum erteilt worden ist.

An den Bestimmungen des Neustädter Privilegs von 1253 läßt sich noch eine weitere interessante Überlegung anstellen. So sichert der Herzog den Bürgern zu, daß sie die Stadttore in ihrer Gewalt behalten sollten. Die Fakten scheinen für einen ähnlichen Zustand in Wien zu sprechen. Beide Befestigungsanlagen, die in der Endphase der přemyslidischen Herrschaft gebaut bzw. ausgebaut worden sind¹⁰²), dürften bis dahin in ihrer räumlichen Einheit im Besitz von Bürgerfamilien gewesen sein. Im Falle der Burg beim Widmertor lassen sich keine absoluten Feststellungen treffen, doch konnte Perger im Nahbereich Grundbesitz des Paltram Vanzo nachweisen¹⁰³). Deutlicher wird dies jedoch bei der zweiten Burg, *secunda urbs*, beim Pibertor¹⁰⁴). Allein der Name des Tores hält die Erinnerung an die Familie Piber fest¹⁰⁵), die neue Befestigung — das Laurenzklöster stand später an dieser Stelle — wurde ohne Zweifel auf dem Grund der Piber errichtet¹⁰⁶). Es fällt wieder die Parallele zu Wiener Neustadt auf: So werden nicht allein im Augenblick der Krise entgegen älteren Bekräftigungen Geiseln abgefordert, neue und starke Wehranlagen an den Toren gehen aus der Hand der Stadt bzw. einzelner Bürger an den Stadtherrn über.

Die Frage der ottokarischen Burg, der späteren Hofburg, ist in letzter Zeit durch die Überlegungen von Karl Lechner in seinem Babenberger-Buch neuerlich aufgerollt worden. Bislang schien die Aussage der *Continuatio Vindobonensis* für den zeitlichen Ansatz der Errichtung entscheidend¹⁰⁷). Dort wird ausführlich

gesetzgebung des 13. Jahrhunderts bietet Victor Hasenöhrle *Österreichisches Landesrecht im 13. und 14. Jahrhundert* (Wien 1867) 43 ff., bes. 47; zuletzt vgl. Alois Gerlich *Landfriede und Landrecht in Österreich 1276—1281* in *Bll. f. deutsche Landesgeschichte* 99 (1963) 82 ff. und Weltin *Landrecht* wie Anm. 69, 415. Auch der Begriff der Raste begegnet mehrfach in diesem Zusammenhang, doch nur in den beiden Einzelfällen auf den befestigungsfreien Umkreis einer Stadt bezogen; zum Burgfriedensbereich vgl. Weltin „*Laaer Briefsammlung*“ wie Anm. 31, 88 ff.

¹⁰⁰) Der Neustädter Jahrmarkt soll vierzehn Tage dauern, der Wiener von 1276 vier Wochen.

¹⁰¹) So schon Tomaschek wie Anm. 76, XXIII f.; vgl. auch Weltin „*Laaer Briefsammlung*“ wie Anm. 31, 91.

¹⁰²) *MG SS* 9 706.

¹⁰³) Perger wie Anm. 18, 35 f.

¹⁰⁴) *MG SS* 9 706: *apud portam Pybronis*.

¹⁰⁵) Vgl. dazu Perger wie Anm. 18, 13 f., 17.

¹⁰⁶) Perger wie Anm. 18, 2. Teil, in *Jb.VGStW* 21/22 (1965/66) 168 f. Zwar nicht in Wien, aber sonst häufig belegt sind Familiennamen von Bürgern nach Türmen; 1281 begegnet ein Konrad im Turm in Wiener Neustadt (Josef Mayer *Geschichte von Wiener Neustadt* 1 [Wiener Neustadt 1924] 237), vgl. auch Hans Planitz *Die deutsche Stadt im Mittelalter* (Graz—Köln 1954) 258 und Anm. 21, Alfred Ogris *Die Bürgerschaft in den mittelalterlichen Städten Kärntens bis zum Jahre 1335* (*Das Kärntner Landesarchiv* 4 [Klagenfurt 1974]) 47.

¹⁰⁷) Vgl. Moriz Dreger *Baugeschichte der k. k. Hofburg in Wien* (*Österreichische*

im Zusammenhang mit den ersten Anzeichen von Abfallbestrebungen in Österreich und der Steiermark berichtet, Ottokar habe begonnen, innerhalb der Mauern beim Widmertor — und nur so kann der Ausdruck *apud portam Witmarcht* gedeutet werden — eine stark befestigte Burg zu bauen¹⁰⁸). Den ältesten Beleg für die Existenz der Burg liefert schließlich eine Urkunde Rudolfs I. von 1279¹⁰⁹).

Lechner stützt sich nun, wenn wir von einem Irrtum hinsichtlich der Lokalisierung des Widmertors absehen, auf die gefälschte Gründungsurkunde für St. Michael. Angeblich von Leopold VI. 1221 ausgestellt, ist das Stück nur in deutscher Übersetzung auf uns gekommen. Der Herzog bezeugt darin einleitend die Errichtung einer Kirche zu Ehren des hl. Michael und eines Pfarrhofes, *dacz Wiene ze nachst unser neu burg*¹¹⁰). Damit würde freilich der Bau der Burg in das erste Drittel des 13. Jahrhunderts gerückt und stünde wahrscheinlich mit der großen babenbergischen Stadterweiterung in Verbindung, was Lechner auch als gegeben annimmt¹¹¹).

Der vermeintliche Nachweis für die Wiener Burg in der Michaeler Stiftungsurkunde kann freilich nicht als solcher gelten. Oskar Mitis hat sich ausführlich mit dem Dubium beschäftigt und kam zu dem Ergebnis, daß wahrscheinlich — falls es sich nicht überhaupt um eine gelehrte Fälschung handelt — ein Kompetenzkonflikt zwischen St. Michael und der Hofburgkapelle im 14. Jahrhundert Ursache für die Herstellung des Machwerks gewesen ist¹¹²). Eine babenbergische Vorlage ist nicht erweisbar.

Daß der zeitliche Ansatz des Leopoldinums mit dem tatsächlichen Baubefund der Kirche zusammenstimmt, hat wenig zu besagen, da dem Fälscher ihr ungefähres Alter bekannt war. Das Jahr 1221 wurde möglicherweise wegen des ältesten Wiener Stadtrechts als für Wien bedeutendes ausgewählt. Das Einfügen der genauen Bezeichnung „zunächst der neuen Burg“ spricht meines Erachtens für die Richtigkeit der Annahme von Mitis: Es könnte durchaus sein, daß man die Zuständigkeit der Pfarre für *al unser dienner und all unser gsünd, die in unser burg wonnen und all die burger und all die dienstleut, di umher baut han und virist baun* gegenüber der Burgkapelle in möglichst frühe Zeit zurückverlegen wollte. Für den Neubau der Burg ist allerdings daraus kein Ansatz zu gewinnen, man muß vielmehr berücksichtigen, daß Ottokar noch 1253 *in domo nostra*, also in der alten Pfalz, urkundet¹¹³) und die historiographische Überlieferung

Kunsttopographie 14 [Wien 1914]) 1 ff. Zuletzt vgl. Harry Kühnel *Die Hofburg* (*Wiener Geschichtsbücher* 5 [Wien—Hamburg 1971]) 10 f.; dagegen Lechner *Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976—1246* (*Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 23 [Wien—Köln—Graz 1976]) 247 f.

¹⁰⁸) Wie Anm. 102.

¹⁰⁹) 1279 Februar 14; *Regesta imperii* VI/1, Nr. 1064.

¹¹⁰) *BUB* 2 Nr. 238; 1221 November 18, Wien.

¹¹¹) A. a. O. 248. Adalbert Klaar *Die Siedlungsformen Wiens* (*Wiener Geschichtsbücher* 8 [Wien—Hamburg 1971]) 34 f., auf den sich Lechner stützt, denkt lediglich an einen Um- bzw. Weiterbau durch Ottokar und hält die Anlage einer neuen Stadtburg im Gesamtkonzept der babenbergischen Stadterweiterung für wahrscheinlich.

¹¹²) Oskar Mitis *Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen* (Wien 1912) 360.

¹¹³) *CDB* 4 Nr. 457.

den Neubau ausdrücklich bezeugt ^{113a}). Nein, der Bau der Wiener Burg steht in unzweifelhaftem Zusammenhang mit der politischen Entwicklung in Österreich und der Steiermark vor dem Zusammenbruch der ottokarischen Herrschaft.

Die gleichzeitige Behauptung, Herzog Leopold VI. wäre dem Bau der neuen Residenz durch die Verlegung seines Hofes nach Klosterneuburg ausgewichen, ist ebenfalls nicht stichhaltig ¹¹⁴). Es steht wohl unzweifelhaft fest, daß Herzog Leopold seine Klosterneuburger Pfalz fürstlich ausgebaut hat ¹¹⁵), man aber keinesfalls von einem Verlassen Wiens sprechen kann; es ist auch nicht sehr wahrscheinlich, daß praktisch gleichzeitig, in unmittelbarer Nähe, zwei große Bauvorhaben durchgeführt worden sind, von denen eines dem älteren Pfalztyp (Klosterneuburg), das andere der modernen Viertürmeburg verpflichtet gewesen ist.

Ottokar hat, soweit wir darüber unterrichtet sind, regelmäßig Wien aufgesucht, nur in vier Jahren seiner Herrschaft ist ein derartiger Aufenthalt nicht bezeugt ¹¹⁶); manche Jahre haben ihn sogar mehrmals nach Wien geführt ¹¹⁷). Seine Besuche erfolgten überwiegend im ersten Jahresviertel ¹¹⁸). Besondere Kontakte zu den Wienern sind nicht erkennbar, wenngleich natürlich unter seinen Beurkundungen auch Wiener Angelegenheiten begegnen ¹¹⁹); man wird dagegen für wesentlich charakteristischer ansehen müssen, daß Wiener kaum in den Zeugenreihen seiner Urkunden aufscheinen.

In Wien selbst hat die p̄emyslidsche Herrschaft nur wenige Spuren hinterlassen. Der sogenannte ottokarische Bau von St. Stephan, der nach dem großen Stadtbrand von 1258 begonnen wurde, hat seinen bedeutsamsten Niederschlag

^{113a}) Auf einen ganz entscheidenden Beleg wies mich mein Freund Max Weltin hin. So heißt es im *Chronicon Colmariense* (MG SS 17 247): *Ex tunc rex Boemiae coepit quatuor municiones, quae circa muros erant civitatis Wiennensis, munire propugnaculis et castrum novum fortissimum, quod aedificaverat in medio civitatis.* — Der Elsässer Chronist darf als gut informiert gelten. Vgl. Lhotsky, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs*. MIOG Erg. Bd. 19 (1963) 263.

¹¹⁴) Von einem Verlassen Wiens und einer Verlegung des Wohnsitzes nach Klosterneuburg durch Leopold VI kann man sicher nicht sprechen; in diesem Sinn vgl. etwa Floridus Röhrig *Klosterneuburg* (*Wiener Geschichtsbücher 11* [Wien—Hamburg 1972]) 27. Betrachtet man nämlich die Beurkundungstätigkeit des Herzogs zwischen 1198 und 1216 — das ist der Zeitraum, den Lechner als „Abwesenheit“ angibt, so wurden von 96 Urkunden 12 in Wien und 10 in Klosterneuburg ausgestellt, wobei die letzteren nur aus drei Jahren datieren, 1204 und 1209 jeweils zwei Dokumente in unmittelbarer zeitlicher Nähe ausgefertigt wurden. Weitreichende Schlüsse lassen sich daraus wohl nicht ziehen. Man kann eher an einen Ausbau der „Sommerresidenzen“ denken, wozu Erdberg bei Wien und Dobl bei Graz gehören würden.

¹¹⁵) Vgl. resümierend Karl Oettinger *Die Babenberger-Pfalz in Klosterneuburg als Beispiel einer bairischen Dynastienpfalz* in *Jb. f. fränkische Landesforschung* 19 (1959) 371 ff.

¹¹⁶) 1257, 1268, 1269, 1273.

¹¹⁷) 1256, 1259, 1260, 1261, 1262, 1270. Belegstellen CDB 4 und 5, *Regesta 2* wie Anm. 75, Šebánek — Dušková wie Anm. 73 a, 399 ff.

¹¹⁸) Die Monate Jänner, Februar und vor allem März sahen den König am häufigsten in Wien.

¹¹⁹) Z. B. urkundet Ottokar für das Schottenkloster, *FRA II/18* 45, das Heiligengeistspital, CDB 4 Nr. 458, *Regesta 2* wie Anm. 75, Nr. 880, den Kämmerer Berthold, CDB 5 Nr. 280, oder den Pfarrer Gerhard, *Quellen I/3* Nr. 2806.

in der mächtigen Westempore gefunden¹²⁰⁾. Die Persönlichkeit, die hinter dem Bau stand, war der Pfarrer Gerhard, ein Vertrauensmann Ottokars, der den ehemaligen babenbergischen Protonotar Leopold abgelöst hatte¹²¹⁾. Auf Gerhard, der in den Plänen des Böhmenkönigs, Wien zu einem Bistum zu erheben, eine Rolle spielte, folgte der Protonotar des Königs, Ulrich; in den Friedensverhandlungen mit Rudolf konnte ihm sein Amt zwar zunächst erhalten werden, er mußte jedoch schließlich einem passauischen Gegenkandidaten weichen¹²²⁾.

Die Herrschaft Ottokars in Wien fand ein abruptes Ende. Wir haben gesehen, daß das Verhältnis des Königs zu Wien durch seine persönliche Beziehung zu einigen wenigen Männern bestimmt wurde, wobei überwiegend wirtschaftliche Aspekte maßgeblich gewesen sind. Der Reimchronist berichtet über die Kämpfe um Wien und schildert, wie schließlich nach mehrwöchiger Belagerung und der ausbleibenden Unterstützung durch Ottokar der *povel* gegenüber Paltram und seinem Anhang widersetzlich wurde und die Unterwerfung verlangte¹²³⁾. Es ist nicht ganz klar, in welchem Ausmaß Otacher in seiner Darstellung einer gewissen Topik folgt bzw. sie mit späteren Ereignissen vermengt, doch ist sie dem Sinn nach sicher zutreffend¹²⁴⁾.

Nach dem Abschluß des Wiener Friedens im November 1276 — man gedachte noch hundertdreißig Jahre später im Haus Habsburg dieses Ereignisses als eines überaus denkwürdigen¹²⁵⁾ — zog König Rudolf in Wien ein, das nunmehr für die folgenden Jahre sein Hauptstützpunkt sowohl im Kampf gegen Ottokar wie auch im Hinblick auf die Gewinnung der österreichischen Länder für seine Familie werden sollte. Ein letzter Versuch der Anhänger des Böhmenkönigs eine Wende herbeizuführen, scheiterte zu Anfang 1278. Der 26. August dieses Jahres brachte schließlich auch für Wien die endgültige Entscheidung. — Ottokar II. hatte nach den Friedensverhandlungen 1276 die Stadt nicht mehr betreten. Nun ließ Rudolf seinen toten Gegner nach Wien bringen und bei den Minoriten aufbahnen, wo auch sein Herz — unter dem Fenster beim Georgsaltar — beigesetzt wurde¹²⁶⁾. Den Leichnam überführte man nach Prag. Die premyslidische Herrschaft über Wien und Österreich war Episode geblieben.

¹²⁰⁾ Vgl. Rudolf Bachleitner *Der Wiener Dom* (Wien 1967) 8.

¹²¹⁾ Vgl. Viktor Flieder *Stephansdom und Wiener Bistumsgründung* (Veröffentlichungen des kirchenhistorischen Instituts der kath.-theol. Fakultät der Universität Wien 6 [Wien 1968]) 60 ff.

¹²²⁾ Ebenda 64.

¹²³⁾ Wie Anm. 14, v. 14213, 14221.

¹²⁴⁾ Eine Ähnlichkeit vor allem zu der Beschreibung des Aufstands von 1288 fällt auf; vgl. Lhotsky wie Anm. 8, 72. Vgl. auch Margarete Bucek, *Wien und die Wiener im Spiegel der Gedichte um die Kämpfe von 1276* in *Wiener Geschichtsblätter* 24 (1969) 423 ff.

¹²⁵⁾ Vgl. Lhotsky wie Anm. 8, 23.

¹²⁶⁾ Die Herzbestattung ist nicht mehr erhalten, sie dürfte wie vieles andere der großen baulichen Umgestaltung vom Ende des 18. Jahrhunderts zum Opfer gefallen sein; im Begräbnisbuch des Konvents scheint eine entsprechende Eintragung auf; vgl. die Ausgabe von Adalbert Fuchs *MG Necrologia Germaniae* 5 211.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [44-45](#)

Autor(en)/Author(s): Csendes Peter

Artikel/Article: [König Ottokar II. Premysl und die Stadt Wien 142-158](#)